

<b>Zeitschrift:</b>	Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen
<b>Herausgeber:</b>	Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen
<b>Band:</b>	32 (1975)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Bundesrat R. Gnägi an der Sportministerkonferenz des Europarates
<b>Autor:</b>	Rätz, Willy
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-994245">https://doi.org/10.5169/seals-994245</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bundesrat R. Gnägi an der Sportministerkonferenz des Europarates

Willy Rätz

«Sport für alle» wurde 1966 als wichtiges langfristiges Ziel ins Programm des Europarates aufgenommen. Im Jahre 1968 bildete der Europarat eine Planungsgruppe mit dem Ziel, den Inhalt der Idee «Sport für alle» zu definieren. Die Gruppe kam zum Schluss, dass es in einer modernen Gesellschaft, in der die Industrialisierung, die Verstädterung und die Automation vorwärtschreiten, dringend notwendig sei, die Menschen beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen in die Lage zu versetzen, die körperlichen und geistigen Fähigkeiten zu erhalten. In der Folge wurde der Sport in die Arbeit des Ausschusses für ausserschulische Erziehung

und kulturelle Entwicklung integriert, der vom Rat für kulturelle Zusammenarbeit abhängt. Die Idee des Sports fand in diesem Gremium nicht den nötigen Widerhall, was auf die Vielfalt der vom Ausschuss zu bewältigenden Aufgaben und den Umstand zurückzuführen war, dass er jährlich höchstens während vier Tagen zusammentrat. Auch die in bestimmten Abständen einberufenen Treffen der Vertreter von Regierungsinstanzen einerseits und nichtstaatlichen Organisationen andererseits erhöhten den Einfluss nur wenig. Erst eine neue, vom Europarat vorläufig ad hoc eingesetzte Gruppe, brachte vermehrten Wind in die



Die Schweizerdelegation im Konferenzsaal: 1. Reihe von rechts nach links: Bundesrat Rudolf Gnägi, Karl Glatthard, Präsident SLL. 2. Reihe von rechts nach links: Dr. K. Wolf, Direktor ETS, Ferdinand Imesch, Direktor SLL. 3. Reihe von rechts nach links: Yves Moret, Politisches Departement, Willy Rätz, Stv. Direktor ETS und Vertreter unseres Landes in der Kommission für ausserschulische Erziehung und kulturelle Entwicklung des Europarates.

Segel. Sie trat erstmals im Jahre 1973 zusammen und befasste sich mit Strukturfragen und der Zielsetzung hinsichtlich Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiete des Sports. Es ist der Initiative dieser Gruppe zuzuschreiben, wenn eine Konferenz der für den Sport verantwortlichen Minister einberufen wurde, mit dem Ziel, intensiveres Wirken des Europarates auf dem Gebiete des Sportes zu erreichen.

#### **Zum Begriff «Sport für alle»**

Der Begriff «Sport für alle» wird vom Europarat anders verwendet als bei uns in der Schweiz, wo darunter allein die vom Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen propagierte Aktion zur Förderung der Fitness verstanden wird. Für den Europarat umfasst der Begriff «Sport für alle» ein viel umfassenderes Spektrum. Er versteht darunter Hochleistungs-, Wettkampf- und Breitensport und schliesst ausserdem den Sport in der Schule mit ein.

#### **Beteiligung**

Die Ministerkonferenz fand am 20. und 21. März 1975 auf Einladung der belgischen Regierung in Brüssel statt. Ihr haben alle 18 Mitgliedstaaten des Europarates und der Vatikan Folge geleistet. 9 Länder waren durch Minister vertreten, die übrigen entsandten Abgeordneten im Range von parlamentarischen Staatsekretären. Die Schweizerische Delegation stand unter der Leitung von Bundesrat Rudolf Gnägi. Ihr gehörten als Mitglieder der Präsident und der Direktor des SLL, Karl Glatthard bzw. Ferdinand Imesch, der Direktor und der Stellvertretende Direktor der ETS Dr. Kaspar Wolf bzw. Willy Rätz sowie Yves Moret, Vertreter des Eidgenössischen Politischen Departementes an.

#### **Verhandlungen**

Den Verhandlungen lag ein vorbereitetes Dokument zugrunde, das vorgängig von einem Ausschuss, zusammengesetzt aus Vertretern aller Länder, erarbeitet wurde. Dessen Ziel bestand darin, die Minister zu Beiträgen über einige der grossen politischen Probleme, die sich auf dem Gebiete des Sports stellen, anzuregen.

Die zur Diskussion gestellten Themen waren:

- der Staat und der «Sport für alle»
- die Gebiete der Zusammenarbeit
- die Strukturen der Zusammenarbeit

#### **Staat und Sport**

In dieser Frage wurden von den Ministern unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die einen sahen für den Staat eine führende Rolle im Sport, die andern lehnten dies ab und bekannten sich zur Lösung, die dem Staat lediglich Aufgaben ergänzender Natur überträgt. Auch Bundesrat Gnägi vertrat die Meinung, dass dem Staat in Sachen Sport grundsätzlich keine Führungsfunktion, sondern lediglich unterstützende, ergänzende Aufgaben zufallen sollen. Die Minister stimmten schlussendlich eindeutig diesem Grundsatze zu. Für eine wirksame Sportpolitik wurde weiter die Zusammenarbeit aller privaten und öffentlichen Instanzen als unerlässlich betrachtet. Die Delegationschefs wurden sich auch einig, dass der Sport integrierender Bestandteil der Programme sein muss, die der kulturellen, erzieherischen und sozialen Entwicklung dienen.

In den diskutierten Themenbereich einbezogen waren ebenfalls spezifische Fragen wie die Erfassung der verschiedenen sozialen Schichtungen, die Finanzierung des Sports und die materiellen Bedingungen der Ausübung des Sport. Zu letzterem wurde die Auffassung

vertreten, dass in der Raumplanung der Schaffung von Sportanlagen grosse Bedeutung zukommt. In dieser Diskussion hat unser für den Sport verantwortlicher Bundesrat auf ein Problem hingewiesen, das zurzeit noch ungelöst ist, nämlich auf die Frage, ob in den zur Erholung ausgeschiedenen, mit Bauverbot belegten Räumen Sportbauten erstellt werden dürfen. Persönlich bejahte er diese Frage, mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass Sport der Erholung dient.

#### **Gebiete der Zusammenarbeit**

Der Austausch von Informationen und die Durchführung gemeinsamer Aktionen auf den Gebieten der Erziehung, der Kultur, des Umweltschutzes, der Raumplanung, des Gesundheitswesens und des Sozialdienstes wurden als Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Erwägung gezogen. Besondere Aufmerksamkeit soll vorerst gelegt werden auf

- die Koordination der Anstrengungen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiete der Forschung (Austausch von Informationen, Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungsprogrammen);
- den Austausch von Sportlern, Anlässen, Grundlagen usw.;
- den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der Planung und des Baues von Sportanlagen;
- die Prüfung von Vorschriften sowie finanziellen Massnahmen, die einerseits die Förderung des Sports und andererseits den Schutz des Sports und der Sportler gewährleisten.

#### **Strukturen der Zusammenarbeit**

Im Hinblick darauf, dass die Minister in der Entwicklung des Sports ein gemeinsames Anliegen der Mitgliedstaaten sahen und in Erwägung der Tatsache, dass eine europäische Zusammenarbeit die Schaffung geeigneter Strukturen erfordert, wurde folgender Empfehlung zugestimmt:

1. Der bisherige ad-hoc-Ausschuss ist zu einem Rat für die Entwicklung des Sports umzubilden und mit einem Statut auszustatten, das ihm ein Höchstmaß an Prestige und Einfluss im Rahmen der Strukturen des Europarates verleiht.
2. Der Generalsekretär des Europarates wird eingeladen, dem Rat für die Entwicklung des Sports in materieller und personeller Hinsicht die notwendige Unterstützung zu gewähren.

#### **Europäische Charta «Sport für alle»**

Um eine erste gemeinsame Grundlage für eine Einheit zwischen den Staaten des Europäischen Kulturabkommens zu schaffen, wurde eine Charta «Sport für alle» angenommen. Sie definiert Prinzipien und soll die Basis für Aktionen der Regierungen und anderer Behörden bilden.

Die Mitgliedstaaten werden damit eingeladen:

- in der Ausführung ihrer nationalen Politik die Prinzipien der Charta zu achten;
- sowohl auf nationaler Ebene als auch im europäischen Rahmen alle Vorkehrungen, gegebenenfalls einschliesslich gesetzgeberischer Massnahmen, zu treffen, um den Verpflichtungen, die sich aus der Charta ergeben, Wirksamkeit zu verschaffen.

Der Wortlaut der Charta ist nachstehend aufgeführt. Der Text enthält für unser Land keine unerfüllbaren Forderungen. Sie sind bereits weitgehend mit dem Verfassungsartikel und dem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport erfüllt.

## Schlussfolgerungen

Die Bedeutung solcher Ministerkonferenzen des Europarates darf sicher nicht zu hoch eingeschätzt werden. Es ist aber zweifellos eine Verkenntung der Tatsachen, wenn ihr Wert in einer Art und Weise herabgemindert wird, wie das in Kommentaren einer schweizerischen Sportzeitung geschehen ist. Geben wir uns doch Rechenschaft: 18 Minister bzw. parlamentarische Staatssekretäre bemühen sich zu einer Konferenz, die sich ausschliesslich mit dem Phänomen Sport befasst. Allein diese Tatsache ist doch wohl als Erfolg zu werten. Die beiden Tage sind bei den Ministern keineswegs wirkungslos geblieben. Wer Gelegenheit hatte, der Konferenz beizuwohnen, war beeindruckt von den Diskussionen, die auf eine ernstgenommene Grundhaltung schliessen liessen. Sicher wird der Sport in der Regierungspolitik jedes einzelnen Landes ver-

mehrten Niederschlag finden. Auch mit der Realisation aufgestellter Forderungen kann gerechnet werden. Bundesrat Gnägi äusserte sich positiv über den Verlauf der Konferenz, an der er sich während voller zweier Tage mit Fragen des Sports auseinandersetzen musste; ohne diese Konferenz hätte er wohl die Zeit dazu nie finden können. Besonders dieser Umstand darf in der Beurteilung des Stellenwertes solcher Konferenzen nicht ausser acht gelassen werden.

Unserem Delegationschef fiel zum Schluss die Ehre zu, im Namen aller Minister und Konferenzteilnehmer der belgischen Regierung und dem Europarat für die Durchführung der Konferenz zu danken. Anerkennung und Dank sprach er ebenfalls der Regierung des Vereinigten Königreiches aus, die zu einer zweiten Konferenz der für den Sport verantwortlichen Minister im Jahre 1977 oder 1978 einlud.

## Europäische Charta «Sport für alle»

### Artikel I

Jeder Mensch hat das Recht, Sport zu treiben.

### Artikel II

Der Sport soll als wichtiger Faktor der Entwicklung des Menschen gefördert und durch öffentliche Mittel angemessen unterstützt werden.

### Artikel III

Der Sport als Aspekt der sozio-kulturellen Entwicklung soll auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene in Verbindung mit anderen Bereichen von Entscheidung und Planung behandelt werden: Erziehung, Gesundheit, Soziales, Raumordnung, Naturschutz, Künste und Freizeit.

### Artikel IV

Jede Regierung soll eine ständige und wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Staat und freiwilligen Organisationen begünstigen und die Bildung nationaler Strukturen fördern, die es erlauben, den Sport für alle zu entwickeln und zu koordinieren.

### Artikel V

Es müssen Massnahmen ergriffen werden, um den Sport und die Sportler vor jeder politischen, kommerziellen oder finanziellen Ausnutzung sowie vor missbräuchlichen und herabwürdigenden Praktiken, einschliesslich des Gebrauchs von Drogen zu bewahren.

### Artikel VI

Da das Ausmass der Teilnahme am Sport unter anderem von Grösse, Vielfalt und Zugänglichkeit der Anlagen abhängt, soll deren Gesamtplanung als eine Angelegenheit der Regierung betrachtet werden, lokalen, regionalen und auch nationalen Erfordernissen Rechnung tragen und Massnahmen einschliessen, die eine volle Nutzung bestehender und neuer Einrichtungen garantieren.

### Artikel VII

Es sind Vorkehrungen — gegebenenfalls einschliesslich gesetzgeberischer Massnahmen — zu treffen, um für die Freizeitgestaltung den Zugang zur Natur sicherzustellen.

### Artikel VIII

In jedem Programm für Sportentwicklung soll die Notwendigkeit des Einsatzes qualifizierten Führungspersonals auf allen Ebenen der verwaltungsmässigen und technischen Leitung, in der Führung und im Training anerkannt werden.

